

Mit Beziehung auf das hier gestellte mündliche Ersuchen um Ausfolgung beglaubigter Abschriften von zwei in den Gesandtschaftsakten befindlichen Schreiben aus dem Jahre 1929 teile ich ergebenst mit, daß im Zuge der zu Kriegsbeginn hier vorgenommenen Vernichtung von Aktenmaterial der Gesandtschaft auch die hier über das Archäologische Institut in Athen vorhandenen Akten bis 1930, in welchen sich die vorerwähnten Schreiben aus dem Jahre 1929 befunden haben, vernichtet worden sind. Es besteht indes hier kein Zweifel, daß die jetzt von Ihnen bei der Gesandtschaft vorgelegten Abschriften:

- 1) des Schreibens der Gesandtschaft vom 27.9.1929 N Nr. - IV D 1 - an das hiesige Archäologische Institut,
- 2) der Verbalnote des hiesigen Außenministeriums vom 25.9.1929 Nr. 10 165 an die Deutsche Gesandtschaft in Athen,

von denen Abschriften hier beiliegen, wortgetreue Abschriften der Urschriften darstellen.

Beglaubigte Abschrift des Gesetzes Nr.4357 aus dem amtlichen griechischen Regierungsanzeiger vom 16.August 1929 ist hier (in duplo) ergebenst beigelegt.

Der Deutsche Gesandte
Im Auftrag

An

das Archäologische Institut
in A t h e n.
=====